

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2021

770. Strassen (Wila, 15 Tösstalstrasse, Bereich Kiesgrube Rosengarten, km 27.900–28.200, Amphibienschutzbauten; zusätzliche Ausgaben)

Mit Verfügung der Baudirektion (BDV) Nr. 0673/2021 wurde für die Amphibienschutzbauten auf der 15 Tösstalstrasse in der Gemeinde Wila eine Ausgabe von Fr. 840 000 bewilligt.

Wegen einer nachträglichen Projektänderung auf Verlangen des Grund-eigentümers entstehen grosse Gelände-anpassungen. Das Gelände hinter den Amphibienleitwerken muss so abgeflacht werden, dass es durch den Grundeigentümer bewirtschaftet werden kann. Im ursprünglichen Projekt war eine steilere Böschung vorgesehen. Die Gelände-anpassungen verlaufen durch zwei belastete Standorte. Deshalb musste ein speziali-siertes Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Entsorgungskonzepts, der Fachbauleitung sowie der Überwachung und Kontrolle beauftragt werden.

Weiter wurde im Strassenbereich bei zusätzlichen Bodenuntersuchun-gen für die neuen Amphibientunnel eine stark verschmutzte Schotter-tränke festgestellt, die teilweise bis in den tieferen Untergrund reicht. Diese war in den vorgängigen Zustandsaufnahmen nicht ersichtlich. Der separate Abtrag und die fachgerechte Entsorgung haben weitere Kosten zur Folge.

Diese zusätzlichen Massnahmen und Aufwendungen verursachen gegen-über der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 290 000, weshalb eine zusätzliche Ausgabe zu bewilligen ist.

Für die Amphibienschutzbauten ist gemäss Finanzplan vom 9. Juni 2021 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	Ausgabenbewilligung BDV Nr. 0673/2021 in Franken	Zusätzliche Ausgabe in Franken	Total Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	20 000		20 000
Bauarbeiten	600 000	220 000	820 000
Nebenarbeiten	115 000	25 000	140 000
Technische Arbeiten	105 000	45 000	150 000
Total	840 000	290 000	1 130 000

Gemäss Finanzplan vom 9. Juni 2021 belaufen sich die gesamten Kos-ten auf Fr. 1 130 000. Somit ist eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 290 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400. 3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30734), zu bewilli-gen. Die Ausgabe ist im Budget 2021 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Amphibienschutzbauten auf der 15 Tösstalstrasse, Bereich Kiesgrube Rosengarten, in Wila wird zur Ausgabenbewilligung gemäss BDV Nr. 0673/2021 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 290 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 130 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2020)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli